# Umwelt- und Naturschutzamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1499/20

Titel der Drucksache

Erweiterte Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?Ja.Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?Ja.

#### Stellungnahme

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts den Handlungsbereich "Bauen" neu aufzunehmen, sowie diesen mit ambitionierten Zielen und einem geeigneten Maßnahmenkatalog für Klimaschutz sowie Klimaanpassung zu untersetzen.

Ja.

Derzeit erarbeitet die Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Beteiligungsbeirat ein Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung unter den gegenwärtigen Bedingungen. Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung wird über die Ziele und Maßnahmen in der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes zu diskutieren sein. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in den weiteren Prozess einfließen. Der vorliegende Antrag erweitert das bestehende Handlungsfeld "Energieeffizienz" um eine Vielzahl weiterer Fragestellungen von Planungszielen, Produkt- und Bauherrenverantwortung etc.

Aus dem Antrag geht nicht hervor, ob sich diese Bauherrenverantwortung auf kommunale Vorhaben bezieht oder allgemein aufgefasst wird. Aus Sicht der Verwaltung begrenzt sich der Handlungsspielraum auf kommunale Projekte und das Anschieben von Prozessen in kommunaler Verantwortung (z.B. Quartiersentwicklung etc.).

#### 02

Mindestens diese Themen sollen mit Zielen und Maßnahmen beim Bauen untersetzt werden, und dabei zur CO2-Reduktion von künftigen Bauprojekten und Bestandsgebäuden in Erfurt beitragen:

- a. Vermeidung von Neubau
- b. Vorzug von Geschosswohnungsbau und flächensparendem Bauen
- c. Standortwahl mit geringem, zusätzlichem motorisierten Individualverkehr
- d. Klimafreundliche Mobilitätskonzepte
- e. Vorzug von Bauweisen, Baustoffen und Dämmmaterialien mit niedriger CO2-Bilanz und Recyclingfähigkeit
- f. Ausstattung mit Solaranlagen
- g. Hohe Energiestandards
- h. Bestandsanierung

Inwieweit Suffizienz (die Frage nach dem rechten Maß von verantwortbarem

Ressourcenverbrauch - hier: Vermeidung von Neubau) die Stadtentwicklung lenken sollte, ist grundsätzlich durch die Politik und die Stadtgesellschaft zu diskutieren. Es gehört weniger in ein Klimaschutzkonzept, da es um eine grundsätzliche gesellschaftliche Ausrichtung geht. Ein großer Teil der genannten Punkte ist bereits Gegenstand des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Erfurt und sollte dort weiter entwickelt werden. Zu Bauherren- und Produktverantwortung wird auf 01 verwiesen.

03

Mindestens diese Ziele und Maßnahmen sollen dabei zur Anpassung an den fortschreitenden Klimawandel aufgenommen werden:

- a. Versiegelung minimieren
- b. Wasserdurchlässige Oberflächen
- c. Regenwassermanagement, -versickerung vor Ort und Regenwassernutzung
- d. Gründächer

Hier wird auf die Ausführungen zur Frage 02 (ISEK) verwiesen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:	
O1 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts den Handlungsbereich "Kommunales Bauen" neu aufzunehmen, sowie diesen mit einem geeigneten Maßnahmenkatalog für Klimaschutz sowie Klimaanpassung zu untersetzen, um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden	
Anlagenverzeichnis	
Lummitsch	24.08.2020
Unterschrift Amtsleitung	Datum